

St. Johann

Sitzung-Nr.: 097/OGR/023/2018

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 14.06.2018
Sitzungsort: im Gemeindebüro	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr bis 20:25 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Stephani, Michael

Beigeordnete(r)

Hövelmann, Josef

Ratsmitglied

Diewald, Tim

Geisbüsch, Kurt

Göbel, Wolfgang

Hörter, Willi

Leich, Gerd

Pung, Marco

Sauerborn, Andreas

Vomland, Manfred

Zilliken, Christian

Schriftführer(in)

Eiden, Stephan

Ätzor, Markus

entschuldigt fehlt:

1. Beigeordnete(r)

Astor, Alois

Ratsmitglied

Feinen, Robert

Wollenweber, Anja

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 04.06.2018 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 23/2018 vom 07.06.2018.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Zweckverband Vulkanpark - Aufnahme Ortsgemeinde Langenfeld
Vorlage: 097/137/2018
3. Auftragsvergabe Straßenbeleuchtungsarbeiten im Teilbereich der Barbarastraße
Vorlage: 097/138/2018
4. Erhebung von Ausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung für den Ausbau der "Barbarastraße", Teilstück von der "Gartenstraße" bis zur Marienstraße", Ortsgemeinde St. Johann;
Vorausleistungserhebung

Vorlage: 097/141/2018

5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

2 Zweckverband Vulkanpark - Aufnahme Ortsgemeinde Langenfeld **Vorlage: 097/137/2018**

Der Ortsgemeinderat St. Johann beschließt, der Aufnahme der Ortsgemeinde Langenfeld in den Zweckverband Vulkanpark zuzustimmen und die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vulkanpark in seiner kommenden Sitzung zu beauftragen, einen Beschluss zu fassen, der die Aufnahme der Ortsgemeinde Langenfeld in den Zweckverband und die dazu erforderliche Anpassung der Verbandsordnung beinhaltet.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Auftragsvergabe Straßenbeleuchtungsarbeiten im Teilbereich der Barbara-

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Straßenbeleuchtungsarbeiten (jeweils 9 Lichtmaste und Ausleger liefern u installieren, 5 Ansatzleuchten liefern und 9 Ansatzleuchten installieren) im Teilbereich der Barbarastraße an das wirtschaftlichste Angebot von der Firma **SPIE SAG GmbH**, Andernach mit einem Angebotspreis in Höhe von **12.411,70 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 4 **Erhebung von Ausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung für den Ausbau der "Barbarastraße", Teilstück von der "Gartenstraße" bis zur Marienstraße", Ortsgemeinde St. Johann;
Vorausleistungserhebung
Vorlage: 097/141/2018**
-

Von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt sind der Ortsbürgermeister, Herr Michael Stephani, sowie die Ratsmitglieder Tim Diwald und Marco Pung **gemäß § 22 GemO ausgeschlossen**. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer vorgesehenen Raumteil Platz. Den **Vorsitz übernimmt der Beigeordnete Josef Hövelmann**. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest.

1. Erneuerung der Straßenfahrbahn

Der Ortsgemeinderat St. Johann beschließt, für die anfallenden Deponiegebühren für belasteten Erdaushub, die anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenfahrbahn, die anteiligen Kosten für Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitung sowie die anteiligen Kosten der Vermessung und Schlussvermessung in der einheitlichen Verkehrsanlage „Barbarastraße“ (einschließlich der Stichstraße im oberen Bereich) und „Gartenstraße“, Ortsgemeinde St. Johann, entsprechend den Bestimmungen des KAG der Ausbaubeitragssatzung (ABS) vom 01.07.2003 **Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Ausbau-**

beitrages zu erheben.

1. Entsprechend § 10 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 5 der ABS wird der Ortsgemeindeanteil angemessen auf **50 v.H.** festgesetzt.
2. Der **voraussichtliche beitragsfähige Ausbauaufwand** beträgt **358.003,97 €**. Nach Abzug des 50 %-igen Ortsgemeindeanteils = 179.001,99 €, sind ebenfalls 50 v.H. = **179.001,98 €** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.
3. Die gesamte „Barbarastraße“ beginnend ab der Einmündung in die „Mayener Straße“ (Kreisstraße 21), einschließlich der abzweigenden Stichstraße im oberen Bereich und die im unteren Bereich anschließende „Gartenstraße“ bilden eine **eigenständige, einheitliche Verkehrsanlage**. Sie sind daher ein **gemeinsamer Ermittlungsbereich** und stellen ein **einheitliches Abrechnungsgebiet** dar. Es erfolgt **keine Abschnittsbildung**.
4. Der **Vorausleistungsbeitrag** pro qm gewichteter Grundstücksfläche wird für die Erneuerung der Straßenfahrbahn auf **2.408449 €** festgesetzt.
5. Fälligkeit
Der Ausbaubeitrag wird gemäß § 12 Abs. 1 der ABS einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Beitragserhebung öffentlich bekannt zu machen und die Vorausleistungserhebung durchzuführen.

2. Erneuerung der Gehweganlage und der Straßenbeleuchtung

Der Ortsgemeinderat St. Johann beschließt, für die anfallenden, anteiligen Kosten zur Herstellung Gehweganlage und der Erneuerung der Straßenbeleuchtung (einschließlich der Erdverkabelung, die Lieferung und Installation der Straßenleuchten und der Rückbau vorhandener Straßenleuchtenanschlüsse), die anteiligen Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitung sowie die anteiligen Kosten der Vermessung und Schlussvermessung in der einheitlichen Verkehrsanlage „Barbarastraße“ (einschließlich der Stichstraße im oberen Bereich) und „Gartenstraße“, Ortsgemeinde St. Johann, entsprechend den Bestimmungen des KAG der Ausbaubeitragssatzung (ABS) vom 01.07.2003 **Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Ausbaubeitrages** zu erheben.

1. Entsprechend § 10 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 5 der ABS wird der Ortsgemeindeanteil angemessen auf **50 v.H.** festgesetzt.
2. Der voraussichtliche beitragsfähige Ausbauaufwand beträgt **182.210,13 €**. Nach Abzug des 50 %-igen Ortsgemeindeanteils = 91.105,07 €, sind ebenfalls 50 v.H. = **91.105,06 €** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.
3. Die gesamte „Barbarastraße“ beginnend ab der Einmündung in die „Mayener Straße“ (Kreisstraße 21), einschließlich der abzweigenden Stichstraße im oberen Bereich und die im unteren Bereich anschließende „Gartenstraße“ bilden eine **eigenständige, einheitliche Verkehrsanlage**. Sie sind daher ein **gemeinsamer Ermittlungsbereich** und stellen ein **einheitliches Abrechnungsgebiet** dar. Es erfolgt **keine Abschnittsbildung**.
4. Der **Vorausleistungsbeitrag** pro qm gewichteter Grundstücksfläche wird auf **1.281138 €** festgesetzt.

5. Fälligkeit
Der Ausbaubeitrag wird gemäß § 12 Abs. 1 der ABS einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Beitragserhebung öffentlich bekannt zu machen und die Vorausleistungserhebung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	3

5 Mitteilungen

5.1 Zuweisung Duales System

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Ortsgemeinde eine Zuweisung in Höhe von 531,14 € für das II. Halbjahr 2017 aus dem Dualen System erhalten hat.

Des weiteren gibt der Vorsitzende die in nicht öffentlicher Sitzung gemachten Mitteilungen bekannt.

6 Einwohnerfragestunde

6.1 Brunnenanlage Kirchstraße

Seitens der Zuhörerschaft wird angefragt, warum der Eckbrunnen vor dem Gemeindehaus/Kirchstraße nicht in Betrieb ist.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass ein technischer Defekt vorliegt. Der Gemeindearbeiter soll kurzfristig mit der Reparatur beauftragt werden.

6.2 Beschilderung Baustelle Barbarastraße

Es wird angeregt zu Beginn der Gartenstraße (Ecke Sportplatz) ein Hinweisschild zu platzieren, das auf die Baustelle in der Barbarastraße und auf eine beschränkte Befahrbarkeit hinweist.

Aktuell steht ein Verkehrszeichen Durchfahrt verboten/Anlieger frei unmittelbar vor Beginn der Baustelle in der Gartenstraße/Ecke Backhausstraße. Somit ist es in der Vergangenheit häufig vorgekommen, dass insbesondere nicht ortskundige Personen bis zur Baustelle vorgefahren sind und anschließend auf Privat-Grundstücken wenden mussten, da eine Durchfahrt nicht möglich war.

6.3 Parkverbot Waldstraße

Seitens der Zuhörerschaft wird angeregt in der Waldstraße ein uneingeschränktes Parkverbot einzurichten.

Hintergrund ist hierbei, dass aufgrund der aktuellen Situation in der Barbarastrasse (Baumaßnahme) diverse Anlieger ihr Fahrzeug in der Waldstraße abstellen. Dies verengt die Straße so sehr, dass eine Zufahrt für Rettungsfahrzeuge nicht mehr oder nur sehr erschwert möglich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der geringen Fahrbahnbreite ohnehin ein Parkverbot in der Waldstraße besteht.

6.4 Altkleider-Container

Aktuell befindet sich am Standort Ecke Kirchstraße/Vulkanstraße ein Altkleider-Container. Dieser Container wird von einer Firma mit kommerziellen Absichten betrieben.

Es wird angeregt, den Container zu entfernen um nicht gewerblichen Anbietern, z.B. Deutsches Rotes Kreuz, die Aufstellung eines Altkleider-Containers zu ermöglichen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:25 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer